

Private Altersvorsorge vor 200 Jahren dargestellt an einem konkreten Generationenvertrag

von Raimund Pradel

Am 29. Oktober 1772 heirateten der 27jährige **Johan Hinrich** gr. Bornhorst aus Bahlen und die 21jährige **Anna Elisabeth** Sütkamp aus Märschendorf. Als die Familie wuchs, erweiterten sie den Hof in Bahlen (heute: Bruns) und versahen das Dielentor mit dem heute noch vorhandenen Spruchbalken.



Zur Geburt ihres ersten Sohnes **Herm Hinrich** 1773 begab sich die junge Frau zur Mutter auf den elterlichen Hof in Märschendorf. Die weiteren Kinder Margaretha Elisabeth, Gertrut, Johann Henrich, Elisabeth und Bernardine kamen auf dem Hof in Bahlen zur Welt.

Nach einem arbeitsreichen Leben entschlossen sich die Eltern 1813, den Hof an den ältesten Sohn weiterzugeben. Sie standen im 68. bzw. 62. Lebensjahr. Der Sohn war seit 10 Jahren mit Margaretha Elisabeth Hedemann verheiratet und inzwischen 40 Jahre alt.

Wenige Monate vor dem Ende der Franzosenherrschaft in Dinklage¹ sicherte sich das abgehende Hofbesitzerpaar am 31. Mai 1813 in einem Vertrag mit den Hofnachfolgern seine Altersversorgung.

¹ Im UTKIEK Nr. 22 (S. 12-14; Als Dinklage noch bei Frankreich war) von Reinhard Arkenau beschrieben.